



## §1 Mietgegenstand

1.1 Der Vermieter überlässt dem Mieter die in der Rechnung eingetragenen Gegenstände.

## §2 Mietzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

Der Mieter holt den Gegenstand am \_\_\_\_\_ ab.

Die Rückgabe erfolgt am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

## §3 Mietgebühr

3.1 Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von \_\_\_\_\_ EUR.

Der Mieter leistet zusätzlich bei der Übergabe eine Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

3.2 Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt vor der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter. Falls der Gegenstand und/oder das zugehörige Zubehör in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich Kosten in der Höhe der Wiederinstandsetzungskosten, bzw. im Fall eines Totalschadens Kosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstands (Neugerät) berechnet. In jedem Fall ist dem Mieter der Nachweis über die Kosten gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

3.3 Die Kautions wird nach anstandsreicher Rückgabe des Equipments innerhalb von zwei Werktagen zurückgezahlt. Im Falle einer Beschädigung oder Verlust wird die Kautions einbehalten und mit den anfallenden Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungskosten, wie unter 3.2 beschrieben, verrechnet.

## §4 Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Artikel stets vor Überbeanspruchung und unsachgemäßer Benutzung zu schützen.

4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden. Der Vermieter tritt parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

4.4 Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

## Mietvertrag manimedia, Inhaber Markus Nick

### §5 Übergabe und Rückgabe

5.1 Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Stand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

5.2 Bei der Rückgabe des Gegenstandes muss eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der Inventarliste auf der Rechnung sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Zubehörs zu kontrollieren. manimedia ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars nach Ermessen verbindlich zu beurteilen und zu beanstanden. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf manimedia über.

### §6 AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von manimedia, Inhaber Markus Nick. Diese sind unter [manimedia.de/agb](http://manimedia.de/agb) einzusehen.

### §7 Sonstige Vereinbarungen

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift manimedia